

Offener Brief an die sächsischen Ärztinnen und Ärzte

Im Zusammenhang mit einem Briefwechsel, den wir vorstehend gewissermaßen beispielhaft veröffentlichen, erlauben wir uns, Ihnen einmal zusammengefasst unsere Stellung zu unterschiedlichen Maßnahmen, die der Gesetzgeber bezüglich ärztlicher Tätigkeiten in den letzten Jahren getroffen hat, in Kürze darzulegen. Ausgangspunkt sind viele Briefe, die uns im Zusammenhang mit der Aushändigung der Barcodes und den Formalitäten der Erfassung von Fortbildungspunkten für die Ärzteschaft zugegangen sind (Beispiel siehe Seite 98).

Der Ärztekammer wird teils in Unkenntnis der realen Adressaten der Probleme vorgeworfen, sie betreibe Selbstbeschäftigung, sie vergeude Gelder der Ärzte für bürokratischen Unsinn, sie vertrete die Kollegen nicht angemessen nach außen und vieles andere mehr.

Meist werden diese Kritiken auch im Sinne eines generellen Klagens über überbordende Bürokratie – von den DRG über das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, die Zuzahlung gemäß § 28 IV SGB V bis hin zu europäischen Urteilen zum Bereitschaftsdienst – erweitert.

Diese vielen konflikthaften Themenfelder sind auf unterschiedlichen politischen Ebenen – auch auf unterschiedlichen Einflusssebenen einer Landesärztekammer bzw. der Bundesärztekammer angesiedelt. Generell dürfen wir feststellen, dass zu allen in den apostrophierten Schreiben an die Kammer aufgeworfenen Fragen in unserem „Ärztblatt Sachsen“ meist mehrfach Stellung bezogen wurde und auch aufgezeigt wurde, dass die Vertreter der verfassten Ärzteschaft in vielen Fällen im Sinne der Kritiken, um die es hier geht, interveniert haben.

Interventionen und Vorschläge sind gegenüber der Landesregierung vorgebracht worden – die selbst diesbezügliche Initiativen ergriff. Auch der letzte Deutsche Ärztetag hat Entschlüsse gegen eine überbordende Bürokratie gefasst.

Die Tragik solcher Prozesse der Verkomplizierung gesellschaftlicher Abläufe ist, dass sie selbst immer wieder neue Büro-



Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze

kratismen generieren und dass, je höher in der politischen Hierarchie Entscheidungsträger angesiedelt sind – anscheinend die Sensibilität für den Moloch Bürokratie empfindlich nachlässt.

Wir als Kammer bekämpfen diese Tendenzen wo es nur geht, ohne uns dem Zwang entziehen zu können, organisatorische Abläufe zu sichern, die den gesetzlich geforderten Regelungen entsprechen. Insofern ist der Einwand der Gesundheitsministerin Schmidt, die ärztlichen Selbstverwaltungsorgane seien für die Bürokratisierung verantwortlich, höchst problematisch, denn auf die Politik, nicht auf die ärztliche Selbstverwaltung gehen die meisten so sehr in Kritik stehenden Maßnahmen zurück.

Was nun die Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d GMG angeht, so ist die Sichtweise des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer und der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung folgende:

- Die Ärzteschaft und ihre Vertretungen haben lange vor der Gesetzgebung eindringlich darauf hingewiesen, dass es für Ärztinnen und Ärzte eine Pflicht zur Fortbildung gibt, der in der Regel von den Kollegen auch entsprochen werde, mithin eine Pflichtfortbildung nicht erforderlich sei.
- Ein freiwilliges Fortbildungszertifikat wurde 1999 unter anderem auch in



Prof. Dr. med. habil. Otto Bach

Sachsen eingeführt, um staatliche Regelungen noch abzuwenden. Wie bekannt – ohne Erfolg.

- Immerhin konnte noch Problematischeres, was politisch erwogen wurde, verhindert werden – und zwar die regelhafte Wiederholung von Facharztprüfungen nach einigen (5) Jahren.
- Die Kammern waren im Verein mit den Kassenärztlichen Vereinigungen der Meinung, wenn es denn nun schon eine Pflichtfortbildung gäbe, müssten die Abläufe in den Händen der Kammern bleiben.
- Wir haben dazu Regeln in einer Fortbildungssatzung festgelegt, die von der Kammerversammlung verabschiedet wurde und jedem Kammermitglied zugänglich gemacht wurden.
- Der derzeitige Problempunkt der Interventionen einiger Kolleginnen und Kollegen ist nun der Aufwand der Erfassung der Fortbildungspunkte.
- Bisher hat jeder am Fortbildungszertifikat Teilnehmende seine Teilnahmebescheinigungen an entsprechenden Veranstaltungen gesammelt und zu gegebener Zeit bei Erreichen von mindestens 250 Punkten das Zertifikat beantragt. (Inzwischen besitzen schon 264 Kollegen /-innen ein solches bis mindestens 2009 reichendes Zertifikat).
- Als Zwischenschritt bis zur verwaltungstechnischen Ideallösung ist nun

vorgesehen, dass jeder Kollege bei Besuch einer Veranstaltung (die vom Veranstalter angemeldet sein muss) einen Barcode auf die Teilnehmerliste klebt. Die Liste wird dann in der Kammerverwaltung elektronisch erfasst und dem Kollegen werden die Punkte auf seinem Punktekonto gutgeschrieben. Bei Veranstaltungen im Ausland muss der Teilnehmer zunächst weiter Teilnahmebescheinigungen sammeln.

Der Idealzustand eines dann eleganten und „unbürokratischen“ Vorgehens (zumindest was den Aufwand der einzelnen Ärztin oder des einzelnen Arztes angeht)

wird erreicht sein, wenn die Kollegen mit Hilfe ihres elektronischen Arztausweises bei Veranstaltungen ein Erfassungsgerät nutzen und dann automatisch die Punkte in der jeweiligen Kammer gutgeschrieben werden und jedes Jahr mit der Beitragsveranlagung – oder online – sofort mitgeteilt werden können.

Dieser Zustand – der sicher dann zu mittlerer Zufriedenheit führen wird – könnte 2008 erreicht werden. Bis dahin bitten wir um Verständnis.

Erlauben Sie abschließend bitte noch einen Hinweis:

Viele Fragen würden sich auch erledigen und viel Unmut ließe sich mildern, wenn die Ärzte die Mitteilungen in unserem Ärzteblatt in größerem Umfang wahrnehmen könnten. Hier wird zeitnah und aktuell darüber berichtet und auch das Für und Wider vieler berufspolitischer Angelegenheiten erörtert.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident

Prof. Dr. med. habil. Otto Bach
Vorsitzender der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung